

# Merkblatt Baumpflege und Vogelschutz

Das *Kantonale Gesetz über Jagd und Vogelschutz* vom Kanton Zürich unterstellt alle Vogelarten, die nicht nach der Gesetzgebung des Bundes oder Kantons jagdbar sind dem öffentlichen Schutz. Sofern das Gesetz oder Verordnungen keine expliziten Ausnahmen gestatten, dürfen geschützte Vögel weder gefangen noch getötet, noch feilgeboten, veräussert oder erworben, noch der Eier oder Jungen beraubt werden.

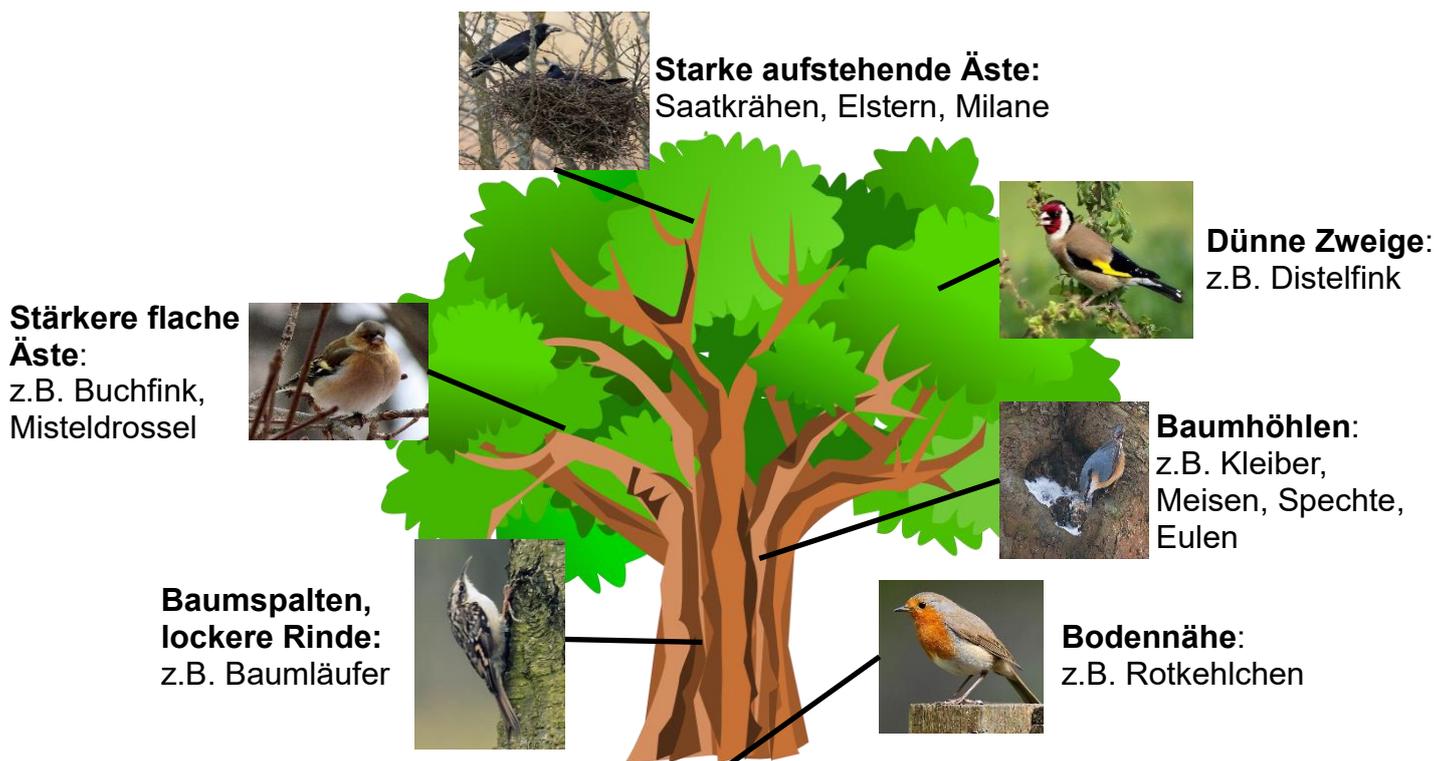
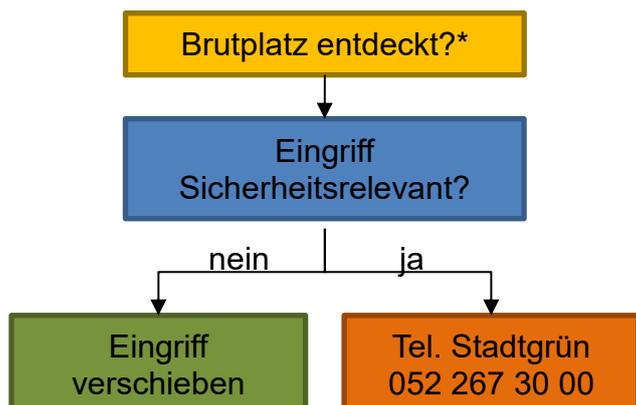


Abbildung 1: Vögel brüten an unterschiedlichen Stellen im Baum

Um die Vögel und den Reproduktionserfolg der Vögel zu schützen müssen einige Punkte beachtet werden:

- **Annäherung an Nest = Stress.** Dies kann zum Brutabbruch führen.
- **Von März bis Ende Juli brüten die meisten Vögel.** Baumpflegearbeiten sollten in dieser Zeit auf ein Minimum reduziert werden.



**\*Bei Beurteilung ODER beim Klettern!**

## Vorgehen zur Beurteilung:

Ein Baum sollte während mehreren Minuten genau beobachtet werden:

- **Stammfuss:** Entwischt ein Vogel aus dem Wurzelbereich? Ist da ev. eine Bruthöhle oder ein Nest zu finden?
- **Stamm:** Sind Baumhöhlen sichtbar? Hört man Jungvögel rufen? Fliegt ein Tier weg, wenn ich mit dem Fingernagel an der Rinde kratze?
- **Astansatz Hauptstamm:** Sind Nester sichtbar?
- **Horizontale Äste:** Sind bei den Verzweigungen Nester sichtbar?
- **Aufsteigende Äste mit Feinstanteil:** Sind Nester sichtbar?